



Aktenzeichen	Datum		
42	16.06.2026		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Jugendhilfe; Kündigung des Vertrages mit der Frau und Beruf GmbH

Anlagen:
Kooperationsvereinbarung

Vorschlag zum Beschluss:

An die Verwaltung ergeht der Auftrag, die Vereinbarung zur Kooperation neu zu verhandeln und eine Entscheidung in den Kreisgremien herbeizuführen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Förderung der Kindertagespflege durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist im Landkreis Garmisch-Partenkirchen seit 2001 an die Frau und Beruf GmbH („Kinderbüro“) auf der Basis einer „Vereinbarung zur Kooperation in der Kindertagespflege“ übertragen.

Die schwierige Haushaltsslage in Kombination mit gesetzlichen Änderungen macht eine Neuverhandlung nötig.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird Ihnen nun Genaueres dazu erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Die Förderung der Kindertagespflege durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist eine Pflichtleistung gem. § 23, 24 SGB VIII. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist diese Aufgabe seit 2001 an die Frau und Beruf GmbH („Kinderbüro“) auf der Basis einer „Vereinbarung zur Kooperation in der Kindertagespflege“ übertragen.

Zum 01.01.2017 wurde die Vereinbarung nach einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses erstmalig modifiziert.

Die schwierige Haushaltsslage und eine veränderte Gesetzeslage (BayKiBiG-Reform zum 01.01.2027) machen nun eine erneute Modifizierung der Vereinbarung nötig.

Die neue Vereinbarung soll die aktuell gültige ersetzen. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragsparteien sechs Monate bis zum Ende eines Kalenderjahres.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Für die Kündigung mit gleichzeitigem Auftrag zur Neuverhandlung ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses ausreichend.

| Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3		
Gesamtkosten der Maßnahmen: € 228.405,--	Jährliche Folgekosten/-lasten	Projektbezogene Einnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			